



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0268/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Städte- u. Gemeindebund NRW passt aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des OVG NRW das Muster für die Vergnügungssteuersatzung geringfügig an. Die Vorschrift des § 10 a der Vergnügungssteuersatzung, der eine ausnahmsweise Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab vorsah für den Fall, dass die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, ist nach Auffassung des OVG NRW nichtig. In einem Beschluss vom 29.11.2010 (Az.: 14 A 1002/10) hat das OVG ausgeführt, dass die Vorschrift nichtig ist, da für den Fall fehlender Nachweismöglichkeiten nicht auf den unzulässigen Stückzahlmaßstab zurückgegriffen werden darf, sondern dann das Einspielergebnis gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe B KAG i.V.m. § 162 AO zu schätzen ist.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage:

Satzungsänderung